

Herzlich willkommen zur
Gemeindeversammlung.
Wir freuen uns über
Ihr Interesse.



Traktanden

1. Bildung einer Zivilschutzorganisation «Hardwald»
(Anschlussvertrag mit der Stadt Kloten)
2. Austritt aus dem Zweckverband «Spital Uster»
per 31.12.2014
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Dietlikon tritt der zu gründenden Zivilschutzorganisation Hardwald per 1. Januar 2015 bei.
2. Der Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Kloten (Leitgemeinde) und den Politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Opfikon-Glattbrugg und Wallisellen über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Hardwald wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Gemeinden dem Anschlussvertrag ebenfalls zustimmen.



4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anschlussvertrag durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich genehmigt werden muss.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Anpassungen am Anschlussvertrag, welche sich aus der Genehmigung im Sinne von Ziffer 4 hiavor ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.



Abschied der RPK

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend **"Bildung einer Zivilschutzorganisation "Hardwald" (Anschlussvertrag mit der Stadt Kloten)"** geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon



Beat Lüönd
Vize-Präsident



Ruedi Fischer
Aktuar

Dietlikon, 25. August 2014



Erläuterungen des Gemeinderates

Ewald Benz, Vorsteher
Einwohnerdienste + Sicherheit



Einleitung

Ein Blick auf die Verhältnisse im Kanton Zürich zeigt, dass sich bereits die Mehrzahl aller Gemeinden zu sogenannten Regionalen Zivilschutzorganisationen (ZSO) zusammengeschlossen hat.

Beispiele:

- ZSO Embrachertal mit fünf Gemeinden
- ZSO Rafzerfeld
- ZSO Weinland mit über 20 Gemeinden
- ZSO Albis mit über 10 Gemeinden
- ZSO Bachtel
- ZSO Furttal
- Und Weitere



Überlegungen zur Regionalisierung

- Der Kanton stellt neue Anforderungen an Ausrüstung (Geräte, Fahrzeuge, Uniformen usw.) die den heutigen gesetzlichen Normen anzupassen sind
- Die einzelnen ZSO sind teilweise zu klein und erreichen den Sollbestand nicht.
- Mit einem Zusammenschluss können die Sollbestände gesenkt werden.
- Jede ZSO für sich alleine ist nicht in der Lage Ernst- und Notfalleinsätze in der eigenen Gemeinde zu erfüllen.
- Sie sind nicht in der Lage während einer Dauer von sieben Tagen ihre Aufgaben zu erfüllen.



- Höherer Kosten – Nutzen – Effekt durch Zusammenarbeit
- Jede ZSO hat die gleichen «Personalprobleme»
- Effizientere Personal – und Kaderrekrutierung
- Höherer Ausbildungsstand = bessere Einsatzfähigkeit
- Eine grössere ZSO erlaubt eine höheren Professionalisierungsgrad bei der operativen Führung
- Qualität und Leistung wird gesteigert
- Durchhaltefähigkeit und Einsatzzeiten werden verlängert.
- Für jede einzelne ZSO stehen in den kommenden Jahren Investitionen im 6 –stelligen Frankenbereich an.
- Doppelspurigkeiten bei der Beschaffung sind vermeidbar.
- Eine Kosteneinsparung bei der vorgeschriebenen periodischen Schutzraumkontrolle ist auch zu erwarten



Projektorganisation



Projekt

- Analyse der Bedürfnisse
- Ausrichtung auf mögliche Katastrophen und Notlagen in den beteiligten Gemeinden.
- Rechtsform, Trägerschaft, Strukturen, Kosten
- Mit dem Zusammenschluss werden die Grösse und die Struktur des Zivilschutzes auf die tatsächlich vorhandenen Risiken ausgerichtet.
- Soll bisher 636 ZAG = neu 548 ZAG
- Material und Fahrzeuge gehen entschädigungslos in die neue «ZSO Hardwald» über.
- Zivilschutzanlagen und Gebäude bleiben im Eigentum der Gemeinden.



Anschlussvertrag

- Gemäss dem Anschlussvertrag bilden die politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen unter der Bezeichnung «ZSO Hardwald» auf unbestimmte Zeit eine gemeinsame Zivilschutzorganisation. **Leitgemeinde ist die Stadt Kloten.** Die Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Opfikon und Wallisellen sind Anschlussgemeinden.
- Im Weiteren regelt der Anschlussvertrag die Organisation, das Eigentum und die Kostenverteilung, die Wartung und den Unterhalt von Anlagen und Material, die Kündigung, die Auflösung sowie die Übergangs und Schlussbestimmungen.



- Die nach Abzug von Bundes- und Staatsbeiträgen und allfälliger weiterer Einnahmen verbleibenden Gesamtkosten für Investitionen und Betrieb werden jährlich auf die Gemeinden verteilt. **Der Verteilschlüssel bemisst sich nach der Anzahl Einwohner**
- Eine Vorprüfung des Vertrages durch die Sicherheitsdirektion wurde bereits durchgeführt und die empfohlenen Änderungen sind enthalten
- Der Anschlussvertrag tritt nach der Annahme durch die Gemeinden und nach Genehmigung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich auf den 1. Januar 2015 in Kraft.



Kosten

- Für die zusammengeschlossene Zivilschutzorganisation ist nach einer Transformationszeit von rund zwei Jahren mit jährlichen Kosten (Personalkosten, Betrieb und Diverses) von rund Fr. 700'000 zu rechnen.
- Die fünf Gemeinden mussten in den Jahren 2008 bis 2012 im Durchschnitt rund Fr. 719'000 für den Zivilschutz aufwenden.
- Für die Gemeinden **Dietlikon**, Bassersdorf, Kloten und Wallisellen **reduzieren sich die künftigen Kostenanteile**.
- Der Zusammenschluss verursacht geschätzte Transformationskosten in den Jahren 2015/16 über Fr. 135'000



Kosten 2015 «ZSO Hardwald» pro Gemeinde

Gemeinde	Kosten bisher Ø	Kosten ohne Transformati- on	Kosten mit Transformation 2015
Bassersdorf	119'724	114'800	127'900
Dietlikon	84'152	73'200	81'600
Kloten	229'553	186'200	207'400
Opfikon	117'883	165'800	184'600
Wallisellen	167'910	150'000	167'100
Total	719'000	690'000	768'600



Schlussbemerkungen

- Der Zusammenschluss «ZSO Hardwald» stellt für die politischen Gemeinden Bassersdorf, **Dietlikon**, Kloten, Opfikon und Wallisellen eine sinnvolle Möglichkeit dar, gemeinsam eine den veränderten Rahmenbedingungen entsprechende Zivilschutzorganisation zu betreiben.
- Der Zusammenschluss ist in organisatorischer Hinsicht zweckmässig, kostengünstig und verbessert die Einsatzbereitschaft der ZSO.
- **Ich bitte Sie dieser Vorlage zuzustimmen.**



Abstimmung

Die Frage lautet:

**Wollen Sie der Bildung der Zivilschutzorganisation
«Hardwald» zustimmen?**



Traktanden

1. Bildung einer Zivilschutzorganisation «Hardwald»
(Anschlussvertrag mit der Stadt Kloten)
2. Austritt aus dem Zweckverband «Spital Uster»
per 31.12.2014
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Dietlikon tritt auf den 31. Dezember 2014 aus dem Zweckverband Spital Uster aus.
2. Der Gemeinderat wird legitimiert, mit dem Zweckverband Spital Uster über einen Austritt im gegenseitigen Einvernehmen per 31. Dezember 2014 zu verhandeln (Verzicht auf die Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist).



3. Für den Fall, dass der Zweckverband Spital Uster dem vorzeitigen Austritt per 31. Dezember 2014 nicht zustimmt, wird der Gemeinderat beauftragt, das Stimmvolk der Gemeinde Dietlikon im Abstimmungsverfahren vom März 2015 aktiv über die Interessen von Dietlikon und das damit nötige Stimmverhalten zu orientieren.



Abschied der RPK

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend **"Austritt aus dem Zweckverband „Spital Uster“ per 31. Dezember 2014"** geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon



Beat Lüönd
Vize-Präsident



Ruedi Fischer
Aktuar

Dietlikon, 25. August 2014



Erläuterungen des Gemeinderates

Roger Würsch, Vorsteher
Soziales + Gesundheit



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Ausgangslage

- Neues Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz seit 1. Jan. 2012 in Kraft (Souverän 17.06.2012 mit Zweidrittels-Mehrheit)
- Spitalgrundversorgung ist zu 100 % durch den Kanton gewährleistet (Steuerung: Fallpauschalen und Spitalliste)
- Pflegeversorgung (stationär, ambulant und Übergangspflege) 100 % durch Gemeinden zu gewährleisten.



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Kosten der Gemeinde

- Jahresrechnung 2011
 - Aufwand Spitalpflege: 1'378'857.50
 - Beiträge Pflege: 1'055'578.00
- Jahresrechnung 2013
 - Aufwand Spitalpflege: 48'898.50 (rückwirkend)
 - Beiträge Pflege: 2'149'370.00



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Situation Spital Uster

- Heute Zweckverband mit 17 Mitgliedern
- Umwandlung in gemeinnützige AG steht an
- Volksabstimmung Zweckverbandsgemeinden: März 2015
- Austritte seit 2012: Wangen-Brüttisellen (Vorbehalt), Egg, Fällanden, Maur, Wallisellen
- Umwandlung benötigt Zustimmung aller Zweckverbandsgemeinden
- Frage der «Partizipation» soll nicht über die Frage der «Umwandlung» geklärt werden



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Austritt/Verbleib - Gesichtspunkte

- Finanzanlage - Kapitalentwicklung
- Betriebsrisiko
- Mitsprache / Mitbestimmung
- Rettungsdienst
- Situation für Patienten aus Dietlikon - Emotionale Verbundenheit



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Finanzlage - Kapitalentwicklung

- Beteiligungskapital Dietlikon: CHF 1'033'112 (3.5 %)
- Aktienkapital der Gesellschaft: ca. CHF 25'000'000
- Bis 31.12.2020 kein Übertrag von Aktien an Dritte möglich; danach nur mit Auflagen; Mehrheit muss bei Gemeinden bleiben (Vertrag bis 31.12.2024)
- Beteiligung ist keine Kapitalanlage mit Gewinnaussicht. Gemäss Vereinbarung werden keine Dividenden ausgerichtet, welche eine angemessene Verzinsung des Gesellschaftskapitals übersteigt. Gefahr von Kapitalverlust wird derzeit als klein eingeschätzt.



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Betriebsrisiko

- Aus heutiger Sicht ist der Spital gesund/gut aufgestellt. Realisiert Gewinne; hat ordentlich Kapital
- Kostenentwicklung ist enorm, Druck wächst; Entwicklungen sind schwer abzuschätzen
- Es sind eher zu viele Spitalbetten vorhanden
- Viele Spitäler setzen auf den Faktor "Wachstum", was der Kostenentwicklung eher widerspricht
- Die grossen Entscheide fallen auf Ebene Kanton (allenfalls Bund)



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Mitsprache / Mitbestimmung

- Der Anteil am Spital wird rund 3,8 % betragen. Mitsprache / Mitbestimmung eher gering und auf betriebliche Aspekte beschränkt.
- Der Kanton steuert das Gesundheitswesen (mit Spitalliste und Fallpauschalen). Entscheidend bleibt, auf der Spitalliste zu bleiben.



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Rettungsdienst (Rand-Schauplatz)

- Rettungsdienst ist Gemeindeauftrag. Ist ein gewinnbringender Teilbereich des Spital Uster; Alternative wäre vorhanden.
- Kosten Gemeinde Rechnung 2013: CHF 1'250 (subsidiäre Kostengutsprache)



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Patienten aus Dietlikon / Verbundenheit

- Patienten erfahren kaum Nachteile, da von Seiten des Kantons eine umfassende Aufnahmepflicht besteht.
- Es bleibt als letzter Aspekt die emotionale Verbundenheit der Einwohnerschaft mit dem Spital Uster zu beurteilen; rechtfertigt diese ein freiwilliges Engagement?



SPITAL USTER - AUSTRITT ZWECKVERBAND

Haltung Gemeinderat

- Grundidee der kantonalen Entflechtung wird gestützt: Kanton verantwortet Akutsomatik; Gemeinden die ambulante und stationäre Pflege. Es besteht kein offensichtlicher Anlass für ein freiwilliges Engagement im Akutsomatikbereich.
- Es besteht hier die Möglichkeit sich von einer Verpflichtung zu lösen, welche nicht zu den Kernkompetenzen einer Gemeinde gehören.



Abstimmung

Die Frage lautet:

Soll die Gemeinde Dietlikon per 31.12.2014 aus dem Zweckverband «Spital Uster» austreten?



Traktanden

1. Bildung einer Zivilschutzorganisation «Hardwald» (Anschlussvertrag mit der Stadt Kloten)
2. Austritt aus dem Zweckverband «Spital Uster» per 31.12.2014
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



Anfragen nach § 51 GG

Es wurde keine Anfrage eingereicht.



Protokoll / Publikation

- **Unterschreiben des Protokolls** durch die Stimmezähler/innen **bis Dienstag, 23.9.2014**
- **Auflage des Protokolls für 30 Tage** ab Freitag, 26.9.2014, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14
- **Publikation der Beschlüsse** im "KURIER" vom Freitag, 26.9.2014



Stimmrechtsrekurs

- Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden. Anfechtbar sind alle Handlungen und Unterlassungen von staatlichen Organen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt spätestens am Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Mängel **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.



Gemeindebeschwerde

- Mit Gemeindebeschwerde können Beschlüsse wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit angefochten werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses. Beschwerdeinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Gegen Wahlen kann die Gemeindebeschwerde nicht erhoben werden.



Protokollberichtigungsrekurs

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert **30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.



Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

